

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 21.02.2019
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/1715/2019

Beratungsfolge:

13.03.2019 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

Renaturierung des "Oberemmeler Baches", I. BA - Vorstellung und Zustimmung zur Planung

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden nach den vorrangigen zu betrachtenden Bachsystemen alle Gewässer III. Ordnung durch eine Renaturierung in einen naturnahen Zustand zurückgebracht.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien ist die Renaturierung des Oberemmeler Baches vorgesehen. Die Maßnahme obliegt der Verbandsgemeinde Konz als Maßnahmenträger. Die Planungen sind mit den Wasserbehörden abzustimmen und von deren Seite zu genehmigen; erst dann kann die Umsetzung erfolgen.

Der zweite Abschnitt (Edeka-Markt – außerhalb der Ortslage) ist bereits überplant und genehmigt, kann aber derzeit nicht ausgeführt werden, da es innerhalb der Maßnahme notwendig ist, die verbindende Überfahrt zwischen der Straße im „Großen Garten“ und angrenzendem Wirtschaftsweg durch einen Haubenkanal zu ersetzen. Diese Überfahrt dient aber derzeit als Zufahrt zu einem privaten Bauvorhaben und kann somit momentan nicht abgerissen werden.

Aus diesem Grund, soll nun der ebenfalls notwendige Umbau des Gewässers im Oberlauf (I. Bauabschnitt) ebenfalls überplant werden, um dort weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung des weiter führenden Gewässerlaufes zu tätigen. Der entsprechende Planungsauftrag hierzu wurde zwischenzeitlich erteilt.

Dieser sogenannte I. Bauabschnitt erstreckt sich von der Gemarkungsgrenze Pellingen bis zum Weiher. Dieser soll ebenfalls, wie bereits mit der SGD – Nord besprochen, umgebaut werden, da das derzeitige Mönchbauwerk nur noch teilweise funktionstüchtig ist. In diesem Zusammenhang wird es notwendig die vorhandene Weiheranlage in seiner Fläche zu verkleinern. Der notwendige Umbau ist bereits mit dem Angelsportverein kommuniziert worden.

Sobald die Maßnahmen zur Renaturierung des „Oberemmeler Baches“ im I. Bauabschnittes wasserrechtlich genehmigt sind und die Zustimmung seitens des Zuschussgebers vorliegt, ist es beabsichtigt, im Rahmen der Gewinnung von Synergien, die Maßnahmen des I. und II. Bauabschnittes gemeinsam auszuschreiben.

Der Fachbereich 3 –Tiefbau wird die Planung erörtern.

Beschlussvorschlag:

„Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Renaturierung des Oberremmeler Baches, I. BA“ wird zugestimmt.